

Leipziger Tage



iger blatt

No. 181. Frentags

den 30. Juni 1813.

Einige Worte über Sprachreinigung. (Schluß.)

Doch dergleichen sogenannte Verdeutschungen sind Verirrungen, die denn auch nur, den Ephemeren gleich, eine kurze Zeit leben, nie volkshämlich werden, und bald auf immer in Vergessen sinken, und nimmer wird es geschehen, daß Worte, die fremden Ursprungs sind, so wie die damit bezeichnete Sache — verbannt werden und werden können, die seit langen Jahren das Bürgerrecht unter uns durch allgemeinen Gebrauch erhalten haben, welches jedoch die Meinung der Puristen ist; und man möchte wohl fragen, wie diese Herren die Wörter „Kaffee, Thee, naïv, abstrakt“ u. s. w. uns zu übersetzen gedächten, welches doch, wenn folgerichtig sie seyn wollen, geschehen muß, so bald alles Fremde verbannt seyn soll? wobei jedoch noch zu bemerken wäre, daß diese Uebersetzung auch erschöpfend, verständlich und nicht umschreibend seyn darf. — Wie glücklich das

gegen bei manchen Bezeichnungen das Verdeutschten von statten gegangen ist, noch geht und gehen wird und kann, zeigen der Beispiele genug, und beweisen abermals, daß nach und nach sich wohl das Gute entwickeln, durchaus aber nicht übereilen läßt. So wird Jeder finden, um nur Einiges anzuführen, daß die Wörter: ergehen für spazieren, folgerichtig für consequent, volkshämlich für national, und viele andere, den damit zu verbindenden Begriff nicht allein sehr richtig darstellen, sondern auch rein deutsch sind, dagegen aber dieses beides durchaus nicht erreicht ist bei Uebersetzungen, wie z. B. Bonnine statt Chassis oder Grazie (welches Wort neben falscher Begriffsbezeichnung auch noch falsche Betonung hat).

Daß man ausländischen Benennungen, die in unserer Sprache eben so gut und richtig gegeben werden können, den Krieg erklärt, ist recht; betrübt aber, daß man sich über die mancherlei dafür vorhandenen deutschen Wörter nicht vereinigen kann. So ist in mehreren Gegenden Deutschlands man jetzt übereingekommen, die

Ausdrücke *Madame* und *Mademoiselle* zu verbannten, ein Vorsatz, welcher alles Lob und Racheiferung verdient, da beide Benennungen ohne alle Ursache unter uns eingeführt und gebildet sind, und doch in der That eben so lächerlich uns erscheinen müßten, als wollten die Männer sich *Monsieur*, *Sie* oder *Signor* betiteln und betitelt lassen. — Frau statt *Madame* ist jetzt schon in manchen Städten und Provinzen angenommen, und war z. B. im Oesterreichischen immer gebräuchlich; mit der *Mademoiselle* aber setzt es gar argen Streit, die will durchaus nicht weichen, und fast scheint es, als wenn sie die Klippe wäre, an der das sonst lobenswerthe Unternehmen scheitern wollte, welches bloß daher entsteht, daß das Wort *Fräulein* vielen als ein Eingriff in die Rechte des Adels, sonderbar genug, erscheint, Jungfer niemand gern seyn will, und *Jungfrau* ein Wort ist, das sich mehr für die höhere Sprache der Poesie, als für die des Alltagslebens eignet, welches auch der Fall ist bei dem, statt dem gewöhnlichen, etwas kürzeren Worte *Frau*, vorgeschlagenen *Herrin*.

Indem Schwiber dieses hiermit seine wenigen Bemerkungen über die jetzt zur Tagesordnung gehörigen, ja er möchte sagen Modegewordene Sprachreinigung schließt, kann er nicht umhin, noch einen frommen Wunsch auszusprechen, hoffend, daß er nicht Wunsch bleiben nur möchte, und der darin besteht, daß es uns ernstern, denkenden Deutschen doch endlich gefiele, die nichtsagenden, zum Theil wirklich lächerlichen Titulaturen abzuschaffen, mit denen in Briefen, recht zum Hohn des guten

Geschmacks, wir uns zu begnügen pflegen. Der Kaufmannsstand, ist, seitdem er sein verzaltet Ew. Edlen abgeschafft, mit gutem Beispiel hierin vorangegangen; wollen die andern Stände allein nur ihr doch in der That nichts sagendes *Hoch* und *Wohl*; und *Hoch*; *edelgeboren* immer festhalten? Wie Deutsche sind dieser steifen Förmlichkeit wegen schon oft der Spott unserer Nachbarn gewesen, die, hierin wahrlich klarer sehend wie wir, ein lästiges und nichts bezweckendes Zeremoniell längst abgeschafft, zum Theil nie gekannt haben, während wir es noch ängstlich bewahren.

Gottesgericht im siebenzehnten Jahrhundert.

So auffallend dieß scheinen mag, so trug es sich doch wirklich zu, daß im siebenzehnten Jahrhundert eine vorfallende Streitsache noch auf diese Art entschieden werden sollte, und zwar bei einem Volke, das mit Recht zu den philosophischsten gezählt wird, den Engländern nehmlich.

Ein gewisser Lord *Kea*, ein Schotte, und einer seiner Landleute, *David Ramsay*, trafen sich in Deutschland bei dem Heere, welches Karl I. unter Anführung des Marquis *Hamilton* abgesendet hatte zur Unterstützung des damaligen Königs von Schweden. Hier begab es sich, daß die beiden Schotten in Zwietracht geriethen, und Lord *Kea* behauptete, *Ramsay* habe ihn betrogen wollen, an einem Wort

haben Theil zu nehmen, demnach in Schottland eine Empörung angezettelt worden, in der Hamilton als König ausgerufen werden sollte. Auch habe bereits Ramsay die Gesundheit des neuen Monarchen, unter dem Namen Jakob VIII, getrunken.

Diese Reden blieben nicht verschwiegen, und Rea mußte kurz darauf in London sie vor Gericht wiederholen. Da der Beklagte aber leugnete, und keine Zeugen vorhanden waren, so erbot sich Rea, die Wahrheit seiner Worte in offenem Zweikampf zu beweisen — und dieses Erbieten ward von der Regierung angenommen. —

Es wurde ein Gericht niedergesetzt, bestehend aus dem Groß-Connetabel, dem Kronmarschall, elf Pairs und einem Ritter, welcher der Marschall mit einer Rede eröffnete, worin er darthat, daß das Verfahren dieses Gerichtes dem Rechte eben so gemäß sey, als das jedes andern Richterstuhles. Nach Beendigung derselben las ein Doktor der Rechte noch eine Abhandlung ab, worin er sehr scharfsinnig und gelehrt bewies, daß ein solches Rittergericht gerecht und nothwendig sey, besonders im Fall einer Landesverrätherci, wenn die Wahrheit sich nicht anders ausmitteln lasse. Hierauf wurden Kläger und Beklagter in die Schranken gerufen, und die Ausforderung Rea's verlesen, die also lautete: „Im Namen Gottes, Amen! Vor Euch, erlauchte Herren, klage ich, Lord Rea, dich an, und fordere dich, David Ramsay, Esquire, als den, der die vorgedachten Reden gegen mich gehalten hat. Und wenn du sie ferner leugnest, sage und behaupte

ich, daß du Ramsay ein Verräther seyst und lägest. Und wenn die That nicht anders bewiesen werden kann, erkläre ich mich bereit, durch die Hülfe Gottes, meine Anklage Leib gegen Leib, nach den Befehlen und Gebräuchen der Waffen, in einem Zweikampfe, in Gegenwart unsers gnädigsten Herrn, des Königs, zu rechtfertigen und zu beweisen.“ — Nach Beendigung dieser Ausforderung warf Rea einen rothen Handschuh hin, den Ramsay aufhob, und, gleichfalls im Namen Gottes, den vorgeschlagenen Kampf annahm.

Nach mancherlei, die Form Rechtsens bezeugenden, noch gehaltenen Reden und Gebräuchen, und nachdem Kläger und Beklagter hatten Bürgen stellen und versprechen müssen, nicht eher, als bis zu dem vom Gericht zu bestimmenden Tage etwas feindliches gegenseitig zu unternehmen, wurden sie entlassen, und dem Einen die Ost-, dem Andern die Westseite Londons zum Aufenthalt angewiesen, auch die Waffen bestimmt, mit denen gefochten werden sollte, nemlich ein langer und ein kurzer Degen, eine Lanze und ein Dolch.

Ehe der zum Kampf bestimmte Tag herarrückte, wurden die beiden Gegner nochmals vor's Gericht beschieden, um zu hören, ob sonst noch etwas sie zu verlangen hätten, bei welcher Gelegenheit denn Lord Rea eine gewaltige Menge Anforderungen machte, Ramsay aber dagegen, wie im Verlauf der ganzen Verhandlung, sich sehr genügsam und anspruchslos bewies, und nichts als Beschleunigung des bestimmten Kampftages begehrte.

Es läßt sich erachten, daß die Reugler des
 Wils auf dieß außerordentliche Schauspiel und
 Ereigniß mächtig gespannt war, und daß Viele
 mit gewiß so reger Sehnsucht dem Tage der
 Entscheidung entgegen sahen, als sollte das Er-
 freulichste und Heiterste sich begeben; aber —
 Ihre Erwartung wurde getäuscht, und Karl I.
 dachte vernünftig genug, den letzten Akt dieser
 barbarischen Pöste plötzlich zu untersagen, und
 das erst aufgerichtete Gericht aufzulösen. Die
 beiden Kämpfer wurden auf seinen Befehl so
 lange in den Tower gesetzt, bis sie eidlich ver-
 sprachen, nichts Feindliches zu unternehmen,
 und Hamilton und Ramsay erhielten, da die
 Folge den Grund der Klage aufdeckte, ihre
 Stellen in der Armee wieder, Kea hingegen
 wurde mit Entfernung bestraft.

Epigramm.

Die sechste Uhr vöset Dorilis zu schlafen,
 Wenn scheltend nicht die Mutter sie erweckt.
 Wie Unrecht! Wer wird denn ein Sauschen
 strafen,
 Daß es gern in den Federn steckt.

Charade.

Vor meinen ersten beiden hüt dich;
 Mein Drittes! — ha! es zeigt als solches sich
 Der Teufel, wie er lebt und leidet,
 Wenn er sich auf der Erd' umtreibt.
 Und wer die beiden ersten liebt —
 Heißt, wie es dir mein Ganzes giebt.

Auflösung des Räthsels in No. 179.

S i e e.

Thorjettel vom 29. Juni 1815.

Grimmallsches Thor. U.
 Ost. Ab. Hr. Ob. Hofger. R. D. Reiss von Töp-
 litz jurid. 6
 Norm. Die Dresdner z. Post 7
 Frau Grafin v. Schulenburg, von Dresden, v. d. 8
 Nachm. Die Krager u. Wiener z. Post 3
 Halle'sches Thor. U.
 Ost. Ab. Hr. Reg. R. Lemmler a. Ob. Hüttem.
 Kürschn. von Berlin, v. d. 11
 Norm. Eine Ekaf. von Delitzsch 2
 Hr. Rtm. Spitz von Elberfeld, im Glanend. 9
 Ein Kön. Preuß. Courier von Berlin, v. d. 10
 Mannstädter Thor. U.
 Ost. Ab. Der Kön. Preuß. Hr. Lieutn. Herrmann,
 als Courier, von Karben, v. d. 10
 Norm. Eine Ekaf. von Merseburg 1
 Auf der Naumburger Meßpost Hr. M. Schaufuß,
 das. v. d. 9

Die Casler f. Post 10
 Nachm. Hr. Kaufm. Wark von Linden, im Post-
 de S. 10
 Die Frankf. f. Post 10
 Eine Ekaf. von Merseburg 10
 Hr. Rittm. v. Minckwitz, als Kön. Sächs. Courier,
 von der Armee, v. d. nach Dresd 10
 Der Herzogl. Weim. Hr. Lieutn. Jerich. v. Dornau,
 von Eisenach, im Schilde 5
 Peters Thor U.
 Ost. Ab. Hr. Riegers v. Reinhold, von Zeitz,
 bei Wiprecht 10
 Norm. Die Chemnitz z. Post 10
 Eine Ekaf. von Merseburg 10
 Nachm. Die Nürnberg z. Post 10
 Hospital Thor. U.
 Norm. Hr. Rtm. Schletter von Zeitz, im Post-
 10